



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2001/02008

Datum: 11.12.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fra Stadtplanungsamt

ktion:

Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- -mung	Verän- -derun- g	Ableh- -nung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	12.02.200 2	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	27.03.200 2	öffentlich beschließen d			

Betreff: Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt
Halle (Saale)
Lfd. Nr. 9 „Gartenstadt Nietleben“

Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:

1. Für den Bereich der westlichen Gartenstadt Nietleben wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen, mit der Zielstellung der Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ auf einer Fläche, die derzeit als „Grün mit Versorgungsfunktion Eigentümergeärten / Grabeland“ ausgewiesen ist.
2. Der Entwurf zur Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 9 „Gartenstadt Nietleben“ wird gebilligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 9 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich auszulegen.
4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin